**Hinweise zur Wahl der Wahlpflichtfächer (WPF)**



* **Gewählt werden müssen zwei WPF (FOS12) bzw. ein WPF (BOS12), wobei in der FOS12 dabei mindestens ein Fach aus dem Bereich der nc-fähigen WPF enthalten sein muss.**

* **Die Wahl der WPF sollte nicht nach dem vermeintlich leichtesten Weg, sondern in erster Linie auf die zukünftigen Studien- bzw. Berufspläne ausgerichtet sein. So könnte z. B.
eine Schülerin /ein Schüler der Ausbildungsrichtung Technik, die/der nach der FOSBOS im technischen oder naturwissenschaftlichen Bereich studieren bzw. arbeiten möchte, das profilvertiefende WPF Informatik wählen. Gleiches gilt analog für alle Ausbildungsrichtungen.**

* Die endgültige Auswahl der WPF ist bindend. Ein Wechsel oder ein Austritt aus einem WPF während des Schuljahres ist nicht möglich.

* Kurzbeschreibungen zu den einzelnen WPF finden Sie auf den folgenden Seiten.

* Ein drittes Wahlpflichtfach kann gewählt werden, dies ist aber nicht zwingend erforderlich. Die Wahl eines zusätzlichen WPF sollte wegen des größeren zeitlichen Aufwands im Hinblick auf die persönliche Belastbarkeit sehr gut überlegt sein.

* Wenn Sie ein nicht nc-fähiges WPF wählen, beachten Sie bitte folgenden Hinweis: Die Wahl zwischen nc-fähigen und nicht nc-fähigen WPF beeinflusst die Anzahl der Halbjahresergebnisse, die Sie am Ende der 12. Klasse streichen können.

* Sofern Sie eine zweite Fremdsprache als WPF wählen möchten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:
* Informieren Sie sich ggf. rechtzeitig, ob Studiengänge, die für Sie interessant sind, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife voraussetzen.
* Wurde eine Fremdsprache bereits **vier** Jahre lang im Rahmen des vorrückungserheblichen Unterrichts z. B. an der Realschule besucht (Wahlkurse/kürzere Belegung zählen nicht) und mit **Note vier** oder besser (d.h. B1-Niveau) abgeschlossen, so kann dieses Fach nicht mehr belegt werden. Der entsprechende Nachweis der zweiten Fremdsprache, der vor dem Besuch der FOSBOS erworben wurde, berechtigt zwar zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, jedoch werden diese Leistungen nicht in den Abiturschnitt eingerechnet. Lediglich Leistungen in der zweiten Fremdsprache, die an der FOSBOS erworben wurden, können in den Zeugnisschnitt einfließen.
* Weitere Informationen erhalten Sie unter: https://www.bfbn.de/berufliche-oberschule/abschluesse/informationen-2-fremdsprache/